Einbürgerung





Stand: November 2024

Informationsblatt über die im Einbürgerungsverfahren benötigten Unterlagen

Um einen Einbürgerungs-Antrag zu stellen, müssen Sie Folgendes tun:

- Füllen Sie den Antrag vollständig aus.
- Unterschreiben Sie den Antrag.
- Fügen Sie die benötigten Unterlagen bei (siehe Rückseite).
- Geben Sie den Antrag beim Rathaus Ihres Wohnortes ab.

Minderjährige ab 16 Jahren müssen einen eigenen Antrag stellen.

Für Minderjährige unter 16 Jahren ist der Antrag von beiden Eltern bzw. dem allein sorgeberechtigten Elternteil zu stellen. Fügen Sie (falls zutreffend) einen Nachweis des alleinigen Sorgerechts bei.

Minderjährige unter 16 Jahren können in der Regel nicht alleine eingebürgert werden.

Bitte beachten Sie:

- Die Unterlagen bleiben bei der Behörde. Deshalb sollten Sie keine Original-Unterlagen einreichen.
- Für ausländische Urkunden sind folgende Schritte notwendig:
 - Eine Apostille oder einen Legalisationsvermerk ausstellen lassen. Eine Apostille oder Legalisation bestätigt die Echtheit des Dokuments.
 - Eine **beglaubigte Übersetzung** durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher einholen. Eine beglaubigte Übersetzung ist notwendig. um das Dokument in Deutschland zu verwenden.
 - Internationale Urkunden benötigen keine Übersetzung und keine Apostille/Legalisation.
- Auch andere Dokumente in einer anderen Sprache benötigen eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter den Telefonnummern:

Zutreffendes ist für alle einzubürgernden Personen beizulegen:	
	Kopie aller gültigen Pässe/Ausweise <u>und</u> ggf. gültiger Aufenthaltstitel
	1 aktuelles Lichtbild
	beglaubigte Kopie (internationaler) Geburtsurkunde (ggf. mit amtlicher Übersetzung)
	beglaubigte Kopie (internationaler) Heiratsurkunde (ggf. mit amtlicher Übersetzung)
	beglaubigte Kopie der Lebenspartnerschaftsurkunde
	Kopie vom Pass/Personalausweis, Spätaussiedlerbescheinigung oder Einbürgerungsurkunde des deutschen Ehegatten
	beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde des Ehegatten
	rechtskräftige Scheidungsurteile sämtlicher Vorehen/Sorgerechtsnachweise
	Adoptionsbeschluss
	Nachweis über bestehende Unterhaltspflichten bzw. über deren Erfüllung
	 Nachweis über die deutschen Sprach- und Schriftkenntnisse z.B.: Deutsch-Zertifikat B1 oder höher (B2/C1/C2) oder gleichwertiges Sprachdiplom vier Jahre Besuch einer dt. Schule mit Erfolg (Versetzung in nächsthöhere Klasse)
	 Hauptschulabschlusszeugnis oder gleichwertigen deutschen Schulabschluss Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule)
	 Abschlusszeugnis über ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder einer deutschen Berufsausbildung
	Einbürgerungstest / Test "Leben in Deutschland" (nicht erforderlich, wenn Hauptschulabschlusszeugnis oder gleichwertiger deutscher Schulabschluss nachgewiesen wird)
	Rentenversicherungsverlauf (Beantragung bei der Rentenversicherung) Nachweise über Berufsausbildung und Berufstätigkeit in Deutschland (z.B. Kopie Arbeitsvertrag, Arbeitszeitbestätigung, Zeugnisse, Immatrikulations-
	bescheinigungen, Gewerbean- und -abmeldungen, Bescheide vom Arbeitsamt, Jobcenter oder des Sozialamts)
	Einkommensnachweise der letzten 3 Monate (z.B. Kopie aktuelle Verdienstbescheinigung, Rentenbescheid, Bescheid vom Arbeitsamt, Sozialamt, Jobcenter, Kindergeldbescheid, Unterhalt)
	Bei Selbstständigkeit: betriebswirtschaftliche Auswertung mit Unterschrift oder Stempel des Steuerberaters, letzter Einkommenssteuer-Nachweis, Nachweis über Krankenversicherung und Altersvorsorge
	Kopie des Mietvertrages oder Eigentumsnachweise mit Nebenkosten und ggf. Darlehensübersicht
	Kopie aller erweiterten Meldebescheinigungen der letzten 5 Jahre

Landratsamt Göppingen, Rechts- und Ordnungsamt, Lorcher Str. 6, 73033 Göppingen, Telefon: 07161 202-5101, E-Mail: ordnungsamt@lkgp.de

Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.